

SiT

**MITTEILUNGSBLATT
DES TIROLER BERUFS-
VERBANDES DIPLOMIERTER
SOZIALARBEITERINNEN**

in Tirol

**Dez./2000
Nummer 58**

58

SOZIALARBEIT

**SOZIALE ARBEIT mit Kindern,
Jugendlichen und Familien – Aufgaben-
stellungen / Tätigkeitsfelder / Leitbilder
Kinder&Jugendanwaltschaft / Obsorge
beider Elternteile nach Scheidung**

Aids-Kranke in Tirol

**Fachhochschule – Chronologie und
aktueller Stand der Entwicklung**

Infos • Termine • JobService

SCHWERPUNKT : HANDLUNGSFELD KINDER, JUGENDLICHE, FAMILIE

Preise für Einschaltungen im SIT

Stelleninserate und Ankündigungen für Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Seminare:	Werbeeinschaltungen
1/1 Seite1.000.-	1/1 Seite2.000.-
1/2 Seite500.-	1/2 Seite1.000.-
1/4 Seite250.-	usw.
1/8 Seite125.-	Beilagen:
	1 Blatt A4 (2Seiten) 1.000.-
	(Maximalumfang: 4 Seiten (A4))
	Beiheter auf Anfrage

Impressum

SIT – Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes
Diplomierter SozialarbeiterInnen
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Tiroler Berufs-
verband Diplomierter SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: rudofex
Herstellung: arnis
Erscheinungsort und Verlagspostamt:
6020 Innsbruck

REDAKTIONELLES

**Artikel, Meinungen, Beiträge
sind sehr willkommen!**

Bitte Kontakt aufnehmen oder gleich an das
Redaktionsteam schicken:
TEDS, Postfach 775, 6021 Innsbruck
e-mail: tirol@sozialarbeit.at
**Redaktionschluß für Nummer 59:
5.3.2001**

**Offene, nachzubesetzende bzw. neu-
einzurichtende SozialarbeiterInnenstellen
bitte melden an:
DSA Martin Oberthanner
erreichbar im KIZ, Tel. 0512/580069.**



*Ein frohes Weihnachtsfest
und erholsame Feiertage,
einen höchst vergnüglichen Rutsch
zu Silvester,
eine sanfte Landung im
Neuen Jahr
und für dieses viel Glück und Erfolg
wünschen Redaktionsteam der **SIT**
und Vorstand des **TBDS***

INHALT

3	Editorial
4	Neues Jugendgerichts- und Suchtmittel- gesetz: Mehr Knast für die Jugend <i>Dowas-Chill-Out</i>
6	Leitbild der Jugendwohlfahrt der BH Kufstein <i>Peter Elvin und MitarbeiterInnen</i>
8	Die Kinder&Jugendanwaltschaft Tirol <i>Elisabeth Harasser</i>
9	Obsorge beider Elternteile nach Scheidung – kritisch betrachtet / <i>Sigrid Marinell</i>
10	Chronologie Fachhochschule
11	Fachhochschul-Studiengang für Soziale Arbeit / <i>Christian Stark</i>
13	»Und wenn sie nicht gestorben sind ...« – Aids-Kranke in Tirol / <i>Lydia Domoradzki</i>
14	JOBSERVICE

SIT Nr. 58 Dezember 2000

*Liebe Sit-Leserinnen und Leser,
liebe **TBDS**-Mitglieder*

In unmittelbarer Folge halten Sie nun schon wieder eine neue Ausgabe des SIT in Händen. Diesmal haben wir uns dem Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche und Familie“ gewidmet. Es haben wieder KollegInnen aus der Praxis versucht, dieses Handlungsfeld von unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Ich möchte mich bei all denjenigen Bedanken, die an der Erarbeitung von vorliegenden Beiträgen beteiligt waren.

Ich finde, dass uns im heurigen Jahr mit den unterschiedlichen SITs eine verstärkte Einbindung und Beteiligung von PraktikerInnen aus der Sozialen Arbeit gelungen ist. Die KollegInnen im Vorstand des TBDS sind auf diese Beteiligung angewiesen, um den Berufsstand nach aussen im Sinne der Mitglieder vertreten zu können.

Und damit schliesse ich für das kommende Jahr gleich einen Wunsch an: In der Vorbereitung der Bundestagung 2002 in Tirol sind wir auf die aktive Beteiligung und Mitarbeit von KollegInnen angewiesen. Unser Ziel ist die Organisation einer innovativen und qualitätsvollen Tagung. Der erste Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel wurde am 4. Dezember im Rahmen eines Treffens getan. An diesem Treffen nahmen Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen teil, um gemeinsam nach einem Thema für diese Tagung zu suchen. Ich möchte auch andere Interessierte zu unserem nächsten Treffen einladen, das am 22. Jänner 2001 um 18.00Uhr im Gasthof Steden stattfinden wird. Bei diesem Treffen geht es um die Konkretisierung einer Themenstellung, um das Finden von relevanten und interessanten Personen, die zu diesem Thema mitarbeiten können und möglicherweise bereits um die Verteilung von konkreten Arbeitsaufträgen bzw. der Bildung von Arbeitsgruppen.

Ich möchte Ihnen/Dir im Namen des Vorstandes des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Rutsch ins neue Jahr wünschen.

*DSA Franz Bittersam
Vorsitzender*



T R E F F E N :

**ORGANISATION DER BUNDESTAGUNG 2002
IN TIROL (THEMENFINDUNG, MITARBEIT ...)**

**22. JÄNNER 2001, 18.00UHR,
GASTHOF STEDEN (HINTERZIMMER)**



Disziplinierung der Jugend mittels neuem Jugendgerichts- und Suchtmittelgesetz

Mehr Knast für die Jugend

Die MitarbeiterInnen des DOWAS – »CHILL OUT«

Von der Disziplinierung der Jugend mittels neuem Jugendgerichts- und Suchtmittelgesetz

Die neue Regierung hat es auf die Jugend abgesehen. Sowohl die Veränderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) wie auch die geplanten Verschärfungen des Suchtmittelgesetzes (SMG) zielen auf die Disziplinierung einer bestimmten Altersgruppe, der seit Anfang der 90er Jahre eine besonders hohe Kriminalitätsbelastung nachgesagt wird. Der FPÖVP-Regierung fallen dazu allerdings weniger sozialintegrative Maßnahmen ein, vielmehr wird in Abkehr von den kriminalpolitischen Traditionen der letzten Jahre auf Repression und in der Zielsetzung beider Novellierungen expressis verbis auf vermehrten Freiheitsstrafvollzug als Disziplinierungsmittel gesetzt.

Im folgenden Artikel werden die Novellierungsabsichten zu JGG und SMG vorgestellt und in ihren Auswirkungen einer kritischen Diskussion unterzogen.

Mehr Knast für die Jugend

Der Ministerrat hat beschlossen: Mit 1. Juli 2001 soll die obere Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts vom 19. auf das 18. Lebensjahr abgesenkt werden. Das Jugendstrafrecht wird künftig also nur mehr auf die 14- bis 17-Jährigen angewandt. Ab 18 soll grundsätzlich das allgemeine Strafrecht angewendet werden, wobei für „junge Erwachsene“ bis zum 21. Lebensjahr „mildere Ansätze“ vorgesehen sind. Begründet wird dieses zwischen ÖVP und FPÖ akkordierte Vorhaben mit einer „Angleichung“ zum Zivilrecht, das ja mit 1. Jänner 2001 die Senkung der Volljährigkeit auf das vollendete 18. Lebensjahr vorsieht „auch diese Gesetzesänderung hat bereits den Ministerrat passiert. Die Kurzformel der NLP-geschulten Regierungsmitglieder für die parallele Herabsenkung der Altersgrenze im Zivil- wie im Jugendstrafrecht lautet „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“. Damit soll wohl auch zum Ausdruck gebracht werden, dass nach den neoliberalen Imperativen die Jugend per Gesetz nicht nur geschäfts-, sondern auch satisfaktionsfähig gemacht werden soll.

Dass diese Veränderungen im Jugendgerichtsgesetz von allen damit befassten Fachleuten abgelehnt wird (Österreichische Richtervereinigung, Fachgruppe Jugendrichter, der Präsident des Jugendgerichtshofs, namhafte Strafrechtler, der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit usw.), legt den Schluss nahe, dass mit diesem Vorhaben publikumswirksam mehr law and order signalisiert werden soll. Meine selektive Wahrnehmung hat beim Durcharbeiten der Berichterstattung zu diesem Thema außer befürwortenden Parteipolitikern gezählt drei Fachleute, 2 Kriminologen und einen Strafrechtsprofessor der Universität Wien ergeben, die diesen Veränderungen etwas Positives abgewinnen konnten. Die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen gilt als besonders „kriminalitätsanfällig“, was etwas verkürzt in der Entwicklungspsychologie auf Krisen in der Spätadoleszenz (Identitätsentwicklung, Ablöse vom Elternhaus etc.) zurückgeführt wird. Verkürzt deshalb, weil neben psychologi(sti)schen Erklärungsmustern, soziale und gesellschaftliche Bedingungen keine Erwähnung finden und diese aber eine wesentliche Rolle bei Kriminalitätsdefinition und dem Umgang mit abweichendem Verhalten spielen. So zum Beispiel der Zusammenhang zwischen der Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen - 300.000 laut Bericht der österreichischen Armutskonferenz - und den laut Innenministerium seit 1990 besonders deutlich gestiegenen Anzeigen gegen Kinder und Jugendliche wegen Eigentumsdelikten (Ladendiebstähle, Haus- und Autoeinbrüche). Dieser Sachverhalt verlangt weniger eine Gesetzesverschärfung, sondern die Entwicklung von finanziellen Förderungsinstrumenten, die direkt den armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen (z.B. Antrags- und Anspruchsrecht von Jugendlichen auf Sozialhilfe).

Die strafrechtlichen Auswirkungen für die 18- bis 19-Jährigen durch die Einschränkung des Anwendungsbereiches des Jugendgerichtsgesetzes beschreibt der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf wie folgt:

- Im Regelfall Verdoppelung der Strafdrohung
- Berücksichtigung generalpräventiver Bedenken
- Keine bedingte Strafnachsicht bei mehr als 2-jähriger Freiheitsstrafe und keine teilbedingte Strafnachsicht bei mehr als 3-jähriger Freiheitsstrafe
- Möglichkeit einer bedingten Entlassung erst nach 3 Monaten (statt nach einem Monat) Haftzeit



- Keine Möglichkeit des Strafaufschubes von mehr als einem Jahr zum Abschluss einer Berufsausbildung und keine Möglichkeit einer Bewährungshilfsanordnung bei Strafaufschub
- Einschränkung der Möglichkeiten diversiver Erledigung
- Ausweitung der Auskunftsregeln aus dem Strafregister

Die dramatischste Auswirkung des veränderten Jugendgerichtsgesetzes liegt in der Zunahme von unbedingten Freiheitsstrafen für 18- bis 19-Jährige: Selbst das Justizministerium rechnet angesichts der bisherigen Erfahrungen mit einem 57%igen Anstieg der unbedingten Freiheitsstrafen in dieser Altersgruppe (in Amtsdeutsch: Mehrvollzug von 9.000 Hafttagen pro Jahr). Was für negative Auswirkungen Haftstrafen gerade für Heranwachsende haben, auch diese Einschätzung von Fachleuten, erklärt diese Regierung zur Makulatur (vom zynischen Kostenargument will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden).

Mit der Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes hat diese Regierung bereits das dritte Gesetzesvorhaben in die Tat umgesetzt, das entgegen den strafrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre, dezidiert die Intention verfolgt, den Haftvollzug als kriminalpolitisches Instrument neu zu beleben, sprich Häftlingszahlen zu vergrößern. So wurden bereits im Juni 2000 die Fremdensetze um gerichtlich strafbare Schleppereitbestände mit der Androhung von unbedingten Freiheitsstrafen massiv ausgeweitet, als weitere Schritte folgten die Einschränkung der Geltung des Jugendgerichtsgesetzes und die Verschärfung des Suchtmittelgesetzes.

Strafen statt Helfen - Kriminelle statt Kranke

Die „große“ Novellierung des SMG...

Am 20. September dieses Jahres wurde ein neuer Gesetzesentwurf des Justizministeriums zur Novellierung des Suchtmittelgesetzes (SMG) an Expertinnen bezüglich einer Begutachtung ausgeschickt. Die Novelle enthielt eine Reihe von maßgeblichen Verschärfungen und hätte den bisher geltenden Grundsatz »Helfen statt Strafen« außer Kraft gesetzt. Die wesentlichen Veränderungen bzw. Verschärfungen sahen im ersten Entwurf folgendermaßen aus:

- Die „Privilegierung“ für suchtmittelabhängige Täter wurde in Frage gestellt (der Verdächtige hätte selber den „Gewöhnungsbeweis“ liefern und damit sich gleichzeitig selber belasten müssen, § 27 Abs. 2 Z 2 u. § 28 Abs. 3 SMG)
- Die Erhöhungen von Strafrahmen (§ 28 Abs. 4, Erhöhung der Mindeststrafandrohung auf 3 Jahre und § 28 Abs. 5, Strafandrohung von bis zu 20 Jahren auf Lebenslang) wurde im Entwurf in Aussicht

gestellt und damit verbunden die Einschränkung der Möglichkeit eines Strafaufschubes zu Therapie Zwecken.

- Die geplanten Veränderungen des § 29 zielten auf eine Ausweitung der Strafbarmachung von Anleitungen zum Suchtmittelmissbrauch, wenn sie geeignet sind, einen solchen Missbrauch nahezulegen (Werbestrafbestimmung).
- Die geplanten Änderungen des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 SMG hätten in der Auswirkung die Möglichkeiten der Zurücklegung der Strafanzeigen wegen ein- oder mehrmaligem Eigenkonsums deutlich eingeschränkt und die damit beabsichtigte Entkriminalisierung aufgehoben.

In den Auswirkungen all dieser Veränderungen ging das Justizministerium von einer Zunahme der Verurteilungen und von einem Anstieg der Häftlingszahlen aus. Gerade dieser Punkt wurde vor allem auch von ExpertInnen kritisiert, zumal schon bisher der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen bei Suchtmitteldelikten fast doppelt so hoch wie im Bereich der Gesamtkriminalität war. Diese geplante Änderung des SMG hätte also eine massive Verschärfung der bisherigen Drogenpolitik mit Auswirkungen auf bisher gültige exekutive, justizielle und gesundheitspolitische Voraussetzungen gebracht. Österreichweit stießen diese Veränderungsabsichten bei ExpertInnen verschiedenster Professionen einheitlich auf Ablehnung.

Auch die GesundheitssprecherInnen der anderen Parteien inklusive der ÖVP kritisierten die Verschärfungen des Suchtmittelgesetzes.

...und was davon übrig geblieben ist

Nach massiven Protesten der Fachöffentlichkeit wurden am 24.11.2000 in einer Regierungsvorlage die meisten Änderungsvorschläge zurückgenommen bzw. entschärft. Die §§ 27 und 28 wurden in dem Sinne abgeändert, dass die ermittelnden Behörden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen haben, dass den Justizbehörden all jene Beweismittel zur Verfügung gestellt werden, welche die Entscheidung darüber ermöglichen, ob der/die Verdächtige an Suchtmittel gewöhnt ist. Die Anhebung der Mindeststrafandrohung nach § 28 Abs. 4 wurde fallengelassen. Auch der § 29 wurde nochmals überarbeitet und es wurde klargestellt, dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Materie, Informationsbroschüren, Aufklärungsbroschüren und Informations- und Aufklärungsveranstaltungen im Rahmen der Drogenprävention sowie entsprechende Informationen im Internet oder allgemeine politische Aussagen ohne Strafanandrohung möglich sein dürfen. Die Zurücklegung der Anzeige (§ 35 SMG) bleibt im Sinne des alten SMG unverändert. Was allerdings als Verschärfung aufrecht bleibt und schon seit 5. Mai des Jahres per Erlass festgelegt wurde, ist der Ausschluss von



wegen Suchtmittel Verurteilten von der diesjährigen Weihnachtsbegnadigung. Weiterhin geplant ist auch, dass nach einem Entwurf des Gesundheitsministeriums, die Grenzmenge für Heroin von 5 auf 3 Gramm herabgesetzt werden soll, was in der Auswirkung eine weitere Kriminalisierung von KonsumentInnen bedeuten würde. Ungeklärt ist nach wie vor der Zugang zu »Therapie statt Strafe« nach § 41 SMG. Bislang wurden diese Kosten vom Justizministerium zur Gänze übernommen und die Betroffenen konnten die Therapieeinrichtung österreichweit frei wählen. Für das Justizministerium sind plötzlich diese Kostenaufwendungen zu hoch und offen ist bis jetzt die Frage bezüglich der subsidiären Kostenübernahme von Therapieaufenthalten. Zu Lasten von abhängigkeiterkrankten Personen ist der Streit über die Kostenübernahme zwischen Bund und Ländern ausgebrochen. Der Bund verhandelt momentan mit fünf Therapieeinrichtungen (alle außerhalb von Tirol) bezüglich der Finanzierung für Maßnahmen nach § 41 SMG. Für die Kurzzeittherapiestation Maurach würde dies einen

Einnahmeverlust bedeuten, da die finanziellen Abgeltungen des Justizministeriums für § 41-Klientinnen unter den üblichen Tagsatzkosten liegen. Kommt keine Einigung mit dem Justizministerium zustande und springt auch das Land Tirol für den finanziellen Abgang nicht ein, wären Tiroler § 41-Klientinnen angewiesen, sich irgendwo in Österreich in einer vom Justizministerium bezahlten Therapieeinrichtung einen Platz suchen zu müssen oder doch die Haftstrafe anzutreten.

Die Regierung ist mit dem Gesetzesentwurf zum SMG gescheitert: Der Versuch, eine repressivere Drogenpolitik zu etablieren und damit die Kriminalisierung von abhängigkeiterkrankten Personen auszuweiten oder auch den Abstinenzanspruch in allen Belangen außer Alkohol zu verschärfen, unterstützt von simplen Slogans wie „Sport statt Drogen“ oder „Hockey statt Haschisch“, ist am massiven Einspruch aller Drogenfachleute, StrafrechtsexpertInnen, Ärzteschaft u.a. gescheitert.

Vorbemerkungen zum Leitbild des Referates für Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Peter Elvin*

Der Gedanke, auch für unser Referat ein Leitbild zu erarbeiten, beschäftigte mich schon längere Zeit. Es fehlten uns eine gemeinsame Identifikation mit unserer Organisation, eine fürs gesamte Team handlungsleitende Orientierung und die Definition gemeinsamer Werthaltungen, die unsere Arbeit prägen. Die berufliche Alltagssituation, der Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen, bedingten immer wieder einen Aufschub dieses Vorhabens. Die Informations- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der aktuellen **Qualitätsentwicklung** im Jugendwohlfahrtsbereich spornen schließlich das gesamte Team an und motivierten, die Organisationsstruktur zu überarbeiten und ein Leitbild für das Referat zu schaffen.

Schnell waren wir uns einig, dass wir eher kurz gefasste, auf das Wesentliche beschränkte „Leitsätze“ haben wollen. An unserem Klausurtag, dem 6.7.2000, unter der fachkundigen Moderation von **Dr. Christian Posch**, Leiter des Fachbereiches Pädagogik des SOS-Kinderdorfes, Innsbruck, gelang uns ein erster großer, wichtiger Schritt. Nach intensiver, hochkonzentrierter Arbeit standen bis zum Ende dieses Tages die meisten Punkte im Sinne eines Rohkonzeptes fest und wir vereinbarten mit einem Zeitplan das weitere Vorgehen bis zur Wahl eines Kleinteam für die Endredaktion.

Nach einigen spannenden und intensiven Sitzungen in kleinerem und größerem Kreis - bis hin zur Referatsversammlung -, viel Diskussion, vor allem über unsere „Kontrollfunktion“, stellten wir unser Leitbild fertig und konnten es per 1.10.2000 „in Kraft“ setzen. Es war und ist uns allen klar, dass unser Leitbild weiterzuentwickeln, vor allem aber in entsprechende Handlungsabläufe umzusetzen ist.

Als nächsten großen Schritt der Qualitätsentwicklung werden wir in Untergruppen unseren Produktplan ausarbeiten. Die darin festzule-

genden prozess- bzw. ergebnisbezogenen Standards sollen unsere **Qualitätsziele** darstellen.

Wie tauglich dann dieses „Qualitätskonzept“ insgesamt sein wird, steht mit der Komplexität sozialer / sozialpädagogischer Arbeit in engem Zusammenhang und wird von uns regelmäßig auszuwerten und zu überprüfen sein.

Die Umsetzungsprozesse sind so zu gestalten, dass nachhaltige individuelle und kollektive Lernprozesse mit vernünftigem Aufwand erfolgen können. Es gilt dabei die Ebenen der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Situation, der strukturellen Organisation der Jugendwohlfahrt, der konkreten Praxis, der Kontrolle / Wirkungen der Ergebnisse und der Lebenssituation der KlientInnen zu beachten. Die Qualität unserer Arbeit hängt neben persönlichen und referatsinternen auch von externen strukturellen Faktoren ab.

Wenn die inhaltliche Arbeit durch ausdrücklich formulierte Qualitätskriterien und Qualitätsmerkmale präzisiert ist, wird bei den MitarbeiterInnen eine klare Orientierung über die von ihnen zu erfüllenden Anforderungen entstehen. Ich gehe davon aus, dass wir uns so ein relativ hohes Niveau an Qualitätsbewußtsein aneignen werden. Für eine effektive und effiziente Arbeit halte ich Rahmenbedingungen, wie insbesondere qualifiziertes Personal, Aus- und Fortbildungsangebote und Supervision für die in der Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche und die in der klientInnenbezogenen Sozialarbeit tätigen MitarbeiterInnen als wesentliche Voraussetzung. Gerade in Bezug auf Fortbildung, fachlichen Austausch mit Spezialeinrichtungen (z.B. Kinderschutz, Kriseninterventionsstelle ...) und Supervision sind wir an der Peripherie leider benachteiligt. In dieser Beziehung müsste die **Strukturqualität** noch verbessert werden.

* *Leiter des Referates für Jugendwohlfahrt der BH Kufstein*



Leitbild des Referates für Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein¹

Vorgaben und Rahmenbedingungen

Unsere Arbeit ist bestimmt durch die gesetzlichen Aufträge², besonders durch das TJWG, JWG, ABGB und UVG; weiters auch durch das Leitbild der Tiroler Landesverwaltung.

Die an uns gestellten speziellen Aufgaben verlangen besondere Blickwinkel für die Grundlagen unserer Arbeit.

Zentrum unserer Arbeit

Unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes orientieren wir unsere Arbeit am Wohl³ und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Unser Arbeitsansatz

Kundenorientierung

Wir bemühen uns, die an uns herangetragenen Anliegen schnell, effizient und ökonomisch zu bearbeiten. Wir sind bestrebt, die Bedürfnisse unserer Klientel und unserer Systempartner ernst zu nehmen und eine Basis des Vertrauens und der Wertschätzung zu schaffen.

Lösungs- und Ressourcenorientiertes Arbeiten

Wir bieten Hilfe und Unterstützung im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages an. Dabei wenden wir effektiv und effizient das jeweils gelindeste noch zum Ziel führende Mittel an und aktivieren primär vorhandene Ressourcen mit den KlientInnen, in deren Verwandtschaftsbereich und Umfeld sowie in anderen relevanten Systemen.

Mit unseren persönlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen gehen wir sorgsam um.

Wir nehmen allgemeine Entwicklungen und gesellschaftliche Trends, die Kinder und Jugendliche betreffen, wahr und leiten diese Erfahrungen kompetenten Stellen zu.

Vernetzung

Wir arbeiten mit anderen Einrichtungen und Institutionen zusammen, um im Einzelfall die bestmögliche Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Arbeit nach fachlichen Standards

Mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden setzen wir uns im Zusammenhang mit vorhandenen Aus- und Fortbildungsangeboten auseinander und sorgen für eine beständige (Weiter)entwicklung unserer fachlichen Qualitätsstandards.

Die theoretischen Ansätze ergänzen wir durch praktische Erfahrungen, die wir regelmäßig reflektieren.

Kontrollfunktion

Unsere Kontroll- und Schutzfunktionen üben wir transparent aus. Bei Problem- und / oder Krisensituationen bemühen wir uns, mit den Betroffenen tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Aus- und Fortbildung

Durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung gewährleisten wir unsere berufliche Qualifikation und Professionalität.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung zeitgemäß über unsere Angebote informieren.

Teamkultur

Wir entwickeln und pflegen unsere Teamkultur prozeßhaft. In sachlichen, strukturellen, inhaltlichen und persönlichen Fragen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch untereinander. Fachliche Meinungsunterschiede tragen wir offen und konstruktiv aus. Bei verschiedenen fachlichen Meinungen respektieren wir die differierenden Positionen, bei Konflikten tendieren wir zu Konsenslösungen.

Weiterentwicklung unserer Organisation

Unsere referatsinterne Organisationsstruktur, der Produktplan und die einschlägigen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind im Organisationshandbuch dokumentiert und werden weiterentwickelt.

An der Erstellung des Leitbildes haben mitgearbeitet:

Maria Dessl

Peter Elvin

Gertrud Juen

Doris Korff-Krokisius

Siegmar Kreisern

Barbara Mösinger

Gabriele Neururer

Silvia Noyan

Otilie Reichart

Elisabeth Schöfmann

Reinhard Stocker-Waldhuber

- 1 Erarbeitet am Klausurtag des Referates am 6.7.2000 unter der Moderation von Dr. Christian Posch und in einem Redaktionsteam in Sitzungen am 2.8.00, 16.8.00 und am 21.8.00 (Maria Dessl, Reinhard Stocker-Waldhuber, Peter Elvin).
- 2 siehe unter „Organisationsstruktur“, II/2, Aufgabenbereiche laut gesetzlicher Grundlage – Organisationshandbuch.
- 3 siehe in If-Erl. 67: „Rechtsbegriff KINDESWOHL in Gesetz, Literatur und Judikatur“ von Dr. Bernhard Holas, Stadtjugendamt Innsbruck, vom 19.10.1999 und „Leitlinien zum Kindeswohl“ vom Regionalteam Mitte, Feber 2000.



Die Kinder&Jugendanwaltschaft Tirol

Elisabeth Harasser

Gerne komme ich der Bitte nach, unsere Einrichtung, unser Team und unsere Zielsetzungen vorzustellen.

Per 1. Juni 2000 wurde ich zur Kinder&Jugendanwältin bestellt. Von meiner Ausbildung her bin ich Lehrerin und Juristin. Meine ersten Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit habe ich bei den Pfadfindern als Leiterin einer Wichtelgruppe gemacht. Schließlich habe ich 16 Jahre an der Hauptschule in Schwaz Mathematik, Biologie und Leibesübungen unterrichtet.

Meine neue Aufgabe sehe ich als große Herausforderung. Vor allem bietet sie äußerst interessante und vielfältige Perspektiven, und zwar sowohl im Hinblick auf die verschiedenartigsten Probleme von Kindern und Jugendlichen, als auch in der Zusammenarbeit mit allen anderen Einrichtungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. So habe ich auch die ersten Monate unter anderem dazu genutzt, mich vorzustellen und meine Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu signalisieren.

Für viele ist die Kinder&Jugendanwaltschaft schon zu einer fixen Einrichtung im Umfeld von Kinder- und Jugendfragen geworden. Dieser Umstand ist nicht zuletzt dem Engagement meines Vorgängers Mag. Franz Preishuber zu verdanken, der in den letzten fünf Jahren dafür gesorgt hat, dass die Kinder&Jugendanwaltschaft zu einer wichtigen Anlaufstelle für hilfesuchende junge Menschen und zu einem Sprachrohr für deren Anliegen und Bedürfnisse wurde. Es ist mir und meinen Mitarbeiterinnen ein besonderes Anliegen, diese Arbeit fortzusetzen und weiter auszubauen.

Vordringliche Aufgabe und gesetzlicher Auftrag der Kinder&Jugendanwaltschaft ist es, zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auf individueller, struktureller als auch auf gesetzlicher Ebene beizutragen. Es wäre vor allem auch wichtig, nicht immer nur als „Feuerwehr, wenn's schon brennt“ reagieren zu müssen, sondern schon im Vorfeld mit richtungsweisenden Projekten zu agieren.

Die personelle Besetzung der Kinder&Jugendanwaltschaft besteht derzeit aus einer Diplomsozialarbeiterin, einer Verwaltungspraktikantin (Juristin), einer Sekretärin und mir. Außerdem ist eine Mediatorin für uns tätig, die das Projekt Schulmediation weiterführen wird.

Damit bin ich schon bei einem unserer Arbeitsschwerpunkte angelangt, der Schulmediation. Ausgangspunkt der Überlegungen ist dabei, dass voneinander abweichende Vorstellungen sowie daraus resultierende Meinungsverschiedenheiten und Konflikte ein fester Bestandteil menschlicher Gruppierungen

und Systeme, also auch des Schulalltags sind. Dabei ist nicht der Konflikt an sich das Problem, sondern die Art und Weise, wie damit umgegangen wird. Die methodische Umsetzung und Durchführung wird sich natürlich am Entwicklungsstand der Schüler und den jeweiligen Bedürfnissen orientieren müssen.

Weiters bieten wir den Schulen auch Referate zu den verschiedensten Themen, wie zum Beispiel „Jugendschutz“, „Kinderrechte (UN-Konvention)“ etc. an. Auf Wunsch kommen wir auch zu Elternabenden.

Um auch außerhalb Innsbrucks präsent zu sein, möchten wir nächstes Jahr Sprechstunden in den Bezirken abhalten, um dort das persönliche Beratungsangebot zugänglich zu machen und vor allem den Bekanntheitsgrad der Kinder&Jugendanwaltschaft zu steigern.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es für uns, überall dort aufzutreten, wo es um irgendeine Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen geht. Dabei möchte ich feststellen, dass unter Gewalt grundsätzlich alles zu verstehen ist, was Kindern und Jugendlichen körperlichen oder seelischen Schaden zufügt, also nicht allein, was zu physischen Verletzungen führt, sondern auch psychische Gewalt, wie Drohungen, Beschimpfungen, Liebesentzug, Vernachlässigung usw.

Vordergründig in diesem Bereich werden wir versuchen neben der Einzelfallarbeit durch Themen- und Projektarbeit auf Missstände und Probleme aufmerksam zu machen.

Ein weiteres wichtiges Thema das zur Zeit alle Kinder&Jugendanwaltschaften Österreichs sehr beschäftigt, ist die Verbesserung der oft trostlosen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Von allem seelischen Leid abgesehen, muss es uns gelingen, auch diesen Kindern ihr Recht auf Unterbringung und Betreuung bzw. ihre Integration zu sichern.

Unsere Zielsetzung in den nächsten fünf Jahren wird es sein, möglichst viel zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und damit verbunden zur Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen.

So hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit mit allen, denen Kinder und Jugendliche am Herzen liegen, die mit ihnen arbeiten und sich für sie einsetzen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir jederzeit gerne Anregungen jeglicher Art, auch Kritik, entgegennehmen, um unsere Arbeit möglichst zu optimieren.



Obsorge beider Elternteile für Kinder nach der Scheidung – kritisch betrachtet

DSA Sigrid Marinell

Ab Juli 2001 wird in Österreich die gemeinsame Obsorge „jetzt „Obsorge beider Elternteile“ wiedereingeführt. Sie war 1978 in der generellen Form abgeschafft worden, war aber durch eine Vollmacht weiterhin möglich. Im Gegensatz zur derzeitigen Rechtslage wird die gemeinsame Obsorge beider Eltern nach einer Scheidung aufrecht bleiben. Jeder Elternteil kann aber ohne Angabe von Gründen die Aufhebung dieser Obsorge beantragen. Demnach wird jeder Elternteil das volle Vertretungsrecht für seine Kinder sozusagen automatisch behalten und in allen wichtigen Fragen „vom Wohnort über die Schule bis zu medizinischen Eingriffen „ (mit)bestimmen können.

Bei einem Hearing des Justizausschusses im Nationalrat gab es keine einhellige Meinung der ExpertInnen zum gemeinsamen Sorgerecht. Ein Teil lehnte dies eindeutig ab. Jene, die für eine gemeinsame Obsorge argumentierten, bestanden auf eine sensible Handhabung dieser Regelung wie etwa eine „Abkühlphase“ nach der Scheidung.

Die Kindschaftsrechtsnovelle wurde nicht in Begutachtung gegeben und im November 2000 beschlossen.

Das Kindeswohl entscheidet...

Von BefürworterInnen und KritikerInnen wird das Kindeswohl als wesentliches Beurteilungskriterium genannt. Dazu gibt es aber unterschiedliche Einschätzungen.

Argumentationen...

Die Argumentationen sind eine Sammlung aus Zeitungsartikeln, Presseaussendungen und Veröffentlichungen im Internet:

pro

- Es sei unbestritten zum Wohl des Kindes, mit beiden Elternteilen regelmäßig Kontakt zu haben, damit die Trennungskonflikte zumindest über ein einvernehmliches Vorgehen, die Kinder betreffend, gemindert werden;
- nach dem bisherigen Modell würden die Väter den Kindern geraubt;
- es gehe nicht um Macht, sondern um das Recht der Kinder, dem die Richter zum Durchbruch zu verhelfen haben;

- es gäbe Machtmissbrauch alleinerziehender Mütter;
- gemeinsame Obsorge sei ein gesellschaftspolitischer Quantensprung in Richtung partnerschaftliche Elternschaft.

contra

- Kinder und Jugendliche sollten vom Kampf der getrennten Eltern geschützt werden, die gemeinsame Obsorge aber sei ein Schritt in die andere Richtung;
- gemeinsame Obsorge werde auf dem Rücken der Kinder ausgetragen und sei nichts weiter als ein Disziplinierungsmittel für geschiedene Frauen mit Kindern;
- es bestehe kein Handlungsbedarf, denn wenn sich beide Partner nach einer Scheidung weiter gut verstehen, würde auch die derzeitige rechtliche Situation ausreichen;
- einvernehmliche Scheidung sei ein „täuschender Begriff“, denn die Frauenhäuser seien voll von Frauen, die derart geschieden werden;

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Am 11. Juli 2000 hat der Europäische Gerichtshof über die Beschwerde eines österreichischen Vaters gegen die Republik Österreich wie folgt entschieden: (Originaltext)

»Problem gemeinsamer Obsorge für Kinder eines geschiedenen Ehepaars«

Sachverhalt:

Der Bf. ist Vater zweier ehelich geborener Kinder. 1995 wurde er von seiner Frau einvernehmlich geschieden. Dabei wurde vereinbart, die Obsorge über die Kinder gemeinsam auszuüben. Die Kinder sollten hauptsächlich bei der Mutter leben, dem Bf. wurde aber ein weitläufiges Besuchsrecht eingeräumt.

Am 6.2.1996 entschied das Bezirksgericht Linz, diese Vereinbarung gemäß § 177 (2) ABGB nicht zu genehmigen. Die Obsorge wurde der Mutter übertragen, die übrigen Teile der Vereinbarung wie Besuchsrecht und Unterhaltszahlungen wurden jedoch genehmigt. Gegen diese Entscheidung legte der Bf. keine Rechtsmittel ein.



Rechtsausführungen:

Der Bf. behauptet eine Verletzung nach Art. 5 7 ZP EMRK (Gleichberechtigung der Ehegatten).

Eine genaue Regelung in Obsorgeangelegenheiten nach einer Scheidung ist dringend notwendig in Fällen, in denen das geschiedene Paar nicht mehr gemeinsam die Obsorge ausüben will oder kann. Eine klare Lösung ist aber auch in jenen Fällen geboten, in denen das geschiedene Paar die gemeinsam auszuüben wünscht. Erstens gibt es keinen gemeinsamen Haushalt mehr, was die elterliche Kommunikation schwieriger macht und zu widersprüchlichen Entscheidungen und Rechtsunsicherheit in Bezug auf Außenstehende (Lehrer, Ärzte) führen kann.

Zweites kann sich bei einer gemeinsamen Obsorge mit der Zeit das gute Verhältnis zwischen den Geschiedenen auch wieder verschlechtern. Ein neuerliches Verfahren für die alleinige Obsorge eines Elternteils wäre notwendig. Die Kinder wären erneut einer labilen und sich stetig verändernden Situation ausgesetzt, die sich vielleicht über Jahre hinzieht. Dies wäre eine größere Last als jene für die Eltern, die sich de facto über die Obsorge nach der Scheidung einig sind, dies aber nicht offiziell bestätigt haben. Die bekämpfte Rechtslage hält jene Eltern, die sich über eine gemeinsame Obsorge einig sind, nicht davon ab, dies auch tatsächlich zu praktizieren. In Summe befindet der GH, dass für die Rechtslage tatsächlich relevante und ausreichende Gründe bestehen. Die Bsw. ist unzulässig (einstimmig).“

In der Abwägung von Gemeinsamer Obsorge und klaren Verhältnissen wurde hier eindeutig entschieden: nämlich dass klare Verhältnisse für die Kinder jedenfalls höher zu bewerten seien.

Bedauerlich ist jedenfalls, dass das neue Gesetz nicht in Begutachtung gegangen ist und die Bedenken und konstruktiven Vorschläge der ExpertInnen nicht aufgenommen wurden.

Es wird sich weisen, welche Auswirkungen die neuen Regelungen in der Praxis der Sozialarbeit haben werden.



Chronologie FACHHOCHSCHULE

28.7.1999

Konstituierung des »Vereins zur Förderung der Qualität Sozialer Arbeit und zur Errichtung von Fachhochschulstudiengängen in Tirol«

Vereinsfunktionäre laut Generalversammlung vom 26.4.2000

Obfrau:Dr. Waltraud FUCHS-MAIR

Obfr.- Stv.:Dipl.Vw. Ulrich PLEGER

Kassier:DSA Franz BITTERSAM

Kassier-Stv.:Dr. Barbara BISCHOF (Amt der Tiroler Landesreg.)

Schriftführerin: DSA Ingrid STEINER

Beirat:DSA Siegmund JUEN

7.12.1999

AVISO des Vereins zur Errichtung eines Fachhochschul-Studienganges für Soziale Arbeit an die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates in Wien

März 2000

Die MCI-Management Center Innsbruck GmbH wird hinsichtlich aller bestehenden und zukünftigen FH-Studiengänge in Tirol mit Ausnahme von Kufstein Trägerin bzw. Erhalterin

4.4.2000

Die Tiroler Landesregierung Tirol genehmigt die Durchführung der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse und den Auftrag zur Entwicklung des Fachhochschul-Studienganges »Soziale Arbeit«. Als betragsmäßige Obergrenze für die Ausführung der projektierten Maßnahmen werden für den FHS »Soziale Arbeit« 1.150.000.- festgesetzt.

April 2000

Ausschreibung der Stelle einesÆ ProjektleiterIn

Mai 2000

Das Industriewissenschaftliche Institut wird mit der Erstellung der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse beauftragt

1.5.2000

Mag. DSA Christian Stark wird als Projektleiter zur Antragsentwicklung vom Verein für 1 Jahr im Ausmaß von 20 Wochenstunden angestellt.

8.5. 2000

1. Sitzung des Entwicklungsteams.

Das mit der Antragsentwicklung beauftragte Entwicklungsteam setzt sich zusammen aus:

Mag. DSA Andrea EGGER (Sozialakademie)

Mag. Dr. DSA Eva FLEISCHER (Sozialakademie; Univ. Ibk., Erziehungswissenschaft)

Univ.Do. Mag. Dr. Reinhold GÄRTNER (Univ. Ibk., Politikwissenschaft)

Dr. Waltraud KREIDL (Sozialakademie; Univ. Ibk., Soziologie)

Univ.Do. OA. Dr. Burkart MANGOLD (Univ.klinik Ibk., Sozialakademie)

Prof. Bernhard MEYER (Fachhochschule Darmstadt)

Mag. DSA Michaela PICHLER (Sozialakademie)

Dr. DSA Cilli RAUTH (Sozialakademie)

Prof. Dr. Rita SAHLE (Fachhochschule Leipzig)

Mag.phil. Mag.theol. DSA Christian STARK, Projektleiter

A.o.Univ.Prof. Dr.Gerhard STROHMEIER (Institut für Interdisziplinäre Forschung Fortbildung der Univ. Wien)

DSA Gottfried UNTERKÖFLER (ehem. Direktor der Sozialakademie)

DSA Bernhard ZOLLER (Direktor der Sozialakademie)

Fachhochschul-Studiengang für Soziale Arbeit

Christian Stark

1. Zur Vorgeschichte

Engagierte LehrerInnen der Akademie für Sozialarbeit gründeten im Juli 1999 den »Verein zur Förderung der Qualität Sozialer Arbeit und zur Errichtung von Fachhochschul-Studiengängen in Tirol«.

Sinn und Zweck dieses Vereins - wie schon im Namen zum Ausdruck kommt - ist die Errichtung eines Fachhochschulstudienganges für Soziale Arbeit in Tirol. Dementsprechend stellte der Verein im Dezember 99 ein AVISO zur Errichtung eines Fachhochschul-Studienganges für Soziale Arbeit an die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates in Wien.

Von der Tiroler Landesregierung wurde die Durchführung der für einen jeden Studiengang gesetzlich notwendigen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse und der Auftrag zur Entwicklung des Fachhochschul-Studienganges »Soziale Arbeit« genehmigt, und dem Verein eine entsprechende Summe für die Ausführung der projektierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis wurde ich im Mai 2000 als Projektleiter á 20 Wochenstunden angestellt, und dem Industriewissenschaftlichen Institut der Auftrag zur Erstellung der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse erteilt. Als Leiter des Entwicklungsteams bin ich verantwortlich für die Entwicklung des Antrags und dessen fristgerechte Einreichung beim Fachhochschulrat bis 1.3.2001.

Die Mitglieder des Entwicklungsteams arbeiten auf Honorarbasis und setzen sich zusammen aus habilitierten ProfessorInnen der Universität Innsbruck, LehrerInnen der Sozialakademie und ProfessorInnen von Fachhochschulen aus Deutschland.

Die Aufgabe des Entwicklungsteams besteht in der Antragsentwicklung d.h. u.a. Beschreibung des Berufsfeldes, Erstellung eines Qualifikationsprofils, eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes, einer Studien- und Prüfungsordnung, Festlegung der Zulassungs- und Aufnahmekriterien, Erstellung eines Raumkonzeptes, ...

2. Charakterisierung des Fachhochschul-Studienganges

Der Studiengang soll keine bloße Umwandlung der Akademie für Sozialarbeit sein - quasi ein Etikettentausch, sondern eine Neugründung darstellen und ein neues Profil gegenüber der bisherigen Ausbildung an der Sozialakademie bieten.

Dies wird bereits in Form eines Wechsels der Trägerschaft bzw. räumlich geschehen: die Caritas wird in Zukunft nicht mehr Träger sein und auch die bisherigen Räumlichkeiten der Akademie für Sozialarbeit werden

nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie oben erwähnt wurde vom Bundesministerium wurde die **MCI-Management Center Innsbruck GmbH** hinsichtlich aller bestehenden und zukünftigen FH-Studiengänge in Tirol mit Ausnahme von Kufstein als Trägerin bzw. Erhalterin beauftragt, somit auch für den geplanten Studiengang Soziale Arbeit.

Die Suche nach neuen Räumlichkeiten war bislang noch nicht erfolgreich.

Das Ausbildungsziel des Fachhochschulstudienganges ist eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau (vgl. FHStG §3.1).

Der Fachhochschul-Studiengang soll den künftigen AbsolventInnen jene Qualifikationen vermitteln, die ihnen eine generalisierbare Basis für eine vielfältige und flexible Berufsausübung in den Tätigkeitsbereichen und Innovationen der Sozialarbeit bieten.

Die Grundausrichtung des Fachhochschul-Studienganges ist also weiterhin generalistisch, d.h. AbsolventInnen des zukünftigen Fachhochschul-Studienganges sollen in ähnlich breit gefächerten Tätigkeitsbereichen beruflich handlungsfähig sein wie AbsolventInnen der Sozialakademie.

Dies entspricht auch den Ergebnissen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, mit der das Industriewissenschaftliche Institut beauftragt wurde, und die seit Ende Oktober vorliegt.

Der Fachhochschul-Studiengang dauert einschließlich des Berufspraktikums 8 Semester, wobei ein Semester 15 Wochen umfaßt. In den ersten zwei Semestern ist jeweils ein 4-wöchiges Praktikum vorgesehen (Informationspraktika), das den StudentInnen einen praxisnahen Einblick und Information über die selbstgewählten Berufsfelder innerhalb der Sozialarbeit geben soll.

Das 5. Semester ist ein Praxissemester, in dem ein insgesamt 18 Wochen dauerndes Praktikum möglichst an einer Einrichtung zu absolvieren ist.

Der Fachhochschul-Studiengang unterscheidet sich im Hinblick auf die bestehende Ausbildung an der Sozialakademie wie folgt:

- stärkere wissenschaftliche Fundierung und höheres theoretisches Niveau der Ausbildung
- Verpflichtung der LektorInnen zu angewandter, berufsbezogener Forschungstätigkeit
- verstärkte interdisziplinäre Ausrichtung
- vermehrte Projektarbeit
- Die Lehrveranstaltungen werden laufend durch die StudentInnen evaluiert; die Ergebnisse der studentischen Evaluation werden zur pädagogisch-didakti-

- schen und fachlichen Fort- und Weiterbildung der Lehrenden herangezogen
- stärkere internationale Ausrichtung :
 - 12 Semesterwochenstunden Fremdsprache (Englisch)
 - GastprofessorInnen
 - studentische Austauschprogramme
- besondere Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten für die Sozialarbeit durch den Studienschwerpunkt: Soziale Arbeit im regionalen Kontext

3. Der Studienschwerpunkt: Soziale Arbeit im regionalen Kontext*

Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert sieht sich mit einem breiten Spektrum von sozialen Problemen konfrontiert, die aufgrund der Aufweichung traditioneller Grenzziehungen¹ an vielen Orten verdichtet auftreten können.

Die Fülle an sozialen Problemen wird noch verschärft durch das hohe Tempo des gesellschaftlichen Wandels. Soziale Netze sind in hochdifferenzierten Gesellschaften einem raschen Veränderungsprozeß unterworfen, der von der Sozialen Arbeit einen hohen Grad an Flexibilität fordert.

Um der Vielfalt sozialer Probleme, ihrer großen Reichweite sowie der Schnelligkeit ihres Auftretens Rechnung zu tragen, setzt der Fachhochschullehrgang seinen Schwerpunkt auf **Soziale Arbeit im regionalen Kontext**.

Die Region bietet der Sozialen Arbeit das Koordinatensystem um soziale Probleme in einem räumlich-zeitlichen sowie sozialen Kontext festzumachen. Weiters können Macht- und Entscheidungsstrukturen auf unterschiedlichen Niveaus analysiert werden, die für das Bestehen sozialer Probleme verantwortlich zeichnen. Ziel der Sozialen Arbeit im regionalen Kontext ist es, vielfältige Problemlagen auf einen Handlungsraum zu reduzieren, um die in der Region innewohnenden Handlungsspielräume für Veränderungsprozesse wahrzunehmen und zu erweitern.

In diesem Zusammenhang beschränkt sich der Begriff der Region nicht allein auf internationale, kommunale oder regionale Gebiete, sondern umfaßt auch Stadtteile, und Sozial- und Interaktionsräume.

Konkret beschäftigt sich Soziale Arbeit im regionalen Kontext mit:

- Lebensweltorientierter und Systemischer Einzelfallhilfe.
- Sozialraumanalysen verschiedener KlientInnengruppen der Versorgungsproblematik im ländlichen Raum
- Dezentralisierungsentwicklungen von öffentlichen und privaten Sozialeinrichtungen, neuen Formen von Vernetzungs- und Gemeinwesenarbeit, dem Sozialraum Europa und seinen Ressourcen,
- Globalisierungsprozessen und ihrem Einfluß auf die Region.

Eine zentrale Methode dieser Sozialarbeit bildet ein handlungsorientierter Ansatz nach Empowerment (»Selbstermächtigung«)-Prinzipien.

Bestärkt wurden wir für die Auswahl dieses Schwerpunktes durch internationale Entwicklungen, die dem Prinzip der Region in der Sozialarbeit Rechnung tragen. Die Fülle von Veröffentlichungen und Tagungen speziell zu dieser Thematik zeigt uns, daß das Prinzip der regionalen Blickrichtung in der Sozialarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.²

4. Ausblick

Acht Akademien für Sozialarbeit haben bereits Anträge eingereicht und könnten theoretisch im Herbst 2001 mit dem Lehrbetrieb beginnen. Bregenz, Innsbruck und Klagenfurt haben inzwischen ein Aviso beim Fachhochschulrat gestellt.

Diese Anträge müssen bis 1.3. 2001 beim Fachhochschulrat eingereicht werden. Wenn alles planmäßig verläuft, könnte ein Fachhochschul-Studiengang für Soziale Arbeit in Innsbruck frühestens im Herbst 2002 beginnen.

Der Studiengang wird zunächst nur für 5 Jahre bewilligt. Spätestens 6 Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes muß ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Entscheidend für die Verlängerung werden u.a. die Ergebnisse einer externen wie der internen Evaluations des Studienganges sein.

Der erfolgreiche Abschluß des Studienganges (Magister/Magistra FH) bietet die Möglichkeit anschließend in einschlägigen Studienrichtungen zu dissertieren.

Ich bin bereits sehr oft gefragt worden, welche Formen der Anrechnung bzw. Nostrifizierung es für Diplomierte SozialarbeiterInnen geben wird. Diesbezüglich werden wir uns im Antrag nicht festlegen. Es wird diesbezüglich eine bundesweite Regelung kommen, wie es bereits bei den Zulassungsvoraussetzungen geschehen ist.

*Für weitere genauere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung:
MMag. DSA Christian Stark / Akademie für Sozialarbeit
Maximilianstr.41 / Tel. 584932-19
E-mail: soziale.arbeit@lsv-t.gv.at
Bürozeiten: Di. u. Do. 9.00-13.00; Mi 13.00-16.30*

* von Mag. DSA Andrea Egger

1 So verändert die Entwicklung hin zur Europäischen Gemeinschaft die Bedeutung von Nationalgrenzen, das Internet und sein virtueller Raum verändert den Sozialraum, und Veränderungsprozesse durch die Globalisierung sind vor allem in der Ökonomie unübersehbar.

2 Lokale Ökonomie: Aufgaben und Chancen für die Soziale Arbeit; 23. und 24. November 2000 in Dessau;
Faszination und Elend der Ökonomisierung des Sozialen. Professionelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit angesichts des globalen Strukturwandels, 20. und 21. November 1997 in Weimar;
Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. »Sozialarbeit im sozialen Raum« am 21. und 22. September 2000 im Ernst-Reuter-Haus in Berlin-Tiergarten;
16. 11.2000 : Familien in der Gemeinde - Ansätze gemeinsamen Handelns von Kommunen und Kirchen. Mit Unterstützung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Nordrhein-Westfalen und der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen.



Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige AIDS-Kranke in Tirol

»Und wenn sie nicht gestorben sind ...«

Lydia Domoradzki, AIDS-Hilfe Tirol

Durch die Kombinationstherapien ist die Lebenserwartung von an AIDS erkrankten Menschen erheblich gestiegen. Ein Umstand, der wesentlich dazu beigetragen hat, daß allseits eine Normalisierung von AIDS konstatiert, AIDS von MedizinerInnen zunehmend als behandelbare, nicht aber heilbare schwere chronische Erkrankung eingestuft wird.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich auch der Pflegebedarf verändert. Eine intensive Pflege etwa ist nur mehr in bestimmten Phasen, langfristige Pflege nur mehr bei speziellen Krankheitsbildern notwendig.

Bei all den Erfolgen der neuen Therapien, die Betroffenen neue und längerfristige Lebensperspektiven und eine Verbesserung ihrer Lebensqualität bringen können und gebracht haben, darf aber nicht vergessen werden, daß es auch eine Betroffenenengruppe gibt, die nicht in dem Maße von diesen Medikamenten profitiert, wie dies idealerweise der Fall sein könnte. Es sind diejenigen, bei denen die Medikamente nicht den erwünschten Erfolg bringen, die sie aufgrund von starken Nebenwirkungen nicht mehr einnehmen, bei denen sie aufgrund von Resistenzbildungen nicht mehr oder nicht mehr ausreichend wirken und diejenigen, für die diese Therapien ein wenig zu spät gekommen sind, weil das HI-Virus bereits irreversible Schäden angerichtet hatte.

Sie sind es bzw. werden es sein, die langfristige Pflege benötigen.

Wenn derzeit allerdings der Fall eintritt, daß jemand so schwer erkrankt (ist), daß er/sie vorübergehend oder langfristig ein Ausmaß an Pflege und Betreuung benötigt, das nur in einer Pflegeeinrichtung gewährleistet werden kann, dann steht er/sie jedoch vor einem kaum lösbaren Problem. Dann nämlich wird deutlich, daß AIDS so normal nicht ist, wie die vielbeschworene Normalisierung suggerieren will, daß AIDS-Kranke nach wie vor ausgegrenzt und diskriminiert werden. Staunend und empört ist man dann gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen, daß ihnen Pflegeeinrichtungen nicht mit derselben Selbstverständlichkeit offenstehen wie anderen schwer und chronisch Kranken: AIDS stellt für die meisten dieser Einrichtungen einen Ausschlußgrund dar, die Aufnahme wird verweigert.

Bislang war lediglich ein Pflegeheim in Innsbruck bereit, an AIDS erkrankte Menschen aufzunehmen.

Die Heime des Innsbrucker Sozialfonds (ISF), dessen Präsident Vizebürgermeister Eugen Sprenger ist, haben dieses Problem auf ihre Art und Weise gelöst: Ein Vorstandsbeschuß verhindert die Aufnahme von an AIDS erkrankten Menschen.

1997 wurde von den Einrichtungen AIDS-Hilfe Tirol, Mobiler Hilfsdienst, Mentlvilla, Tiroler Hospizgemeinschaft und Städtische Hauskrankenpflege beim Land Tirol das Konzept "betreute und begleitete Wohnform für AIDS-/drogenkranke Menschen" eingereicht, das das bestehende Unterbringungsdefizit für diese Zielgruppe beseitigen und, zentrales Anliegen dieser Konzeptgruppe, eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit, wie ein Pflegeheim sie nicht unbedingt darstellt, für diese schaffen sollte. Nach eineinhalb Jahren, im Frühjahr 1999, wurde dieses Konzept von der Abteilung Va aus finanziellen Gründen abgelehnt. Man teilte uns damals mit, daß die Landes-Pflegeklinik Tirol, angesiedelt auf dem Areal des PKH Hall (ehemalige Geronto-Psychiatrie), bereit sei, an AIDS erkrankte Menschen aufzunehmen. Uns erscheint dies keineswegs der geeignete Ort zur Unterbringung unserer KlientInnen zu sein. Sie stellt nicht den von uns angestrebten Lückenschluß zwischen Wohnung und Pflegeheim dar, vielmehr möchte ich sie als "Steigerungsstufe" eines Pflegeheims bezeichnen. Das Durchschnittsalter dort liegt weit über 80 Jahren, die meisten der dort untergebrachten PatientInnen weisen schwere gehirnrorganische Beeinträchtigungen auf, was die personelle Besetzung betrifft, so scheint psychosoziale Begleitung und Betreuung lediglich als Leerstelle auf.

Auch Vizebürgermeister Eugen Sprenger hält die Landes-Pflegeklinik Tirol für einen geeigneten Unterbringungsort, die Heime des ISF jedoch nicht, weil hier die Gefahr einer Verunsicherung der Bewohner gegeben sei (Tiroler Tageszeitung vom 29.11.00).

Daß die Praxis des Ausschlusses eine Diskriminierung darstellt und in eklatantem Widerspruch zu einem menschenwürdigen Umgang mit kranken Menschen steht, liegt auf der Hand, wie auch die Tatsache, daß von an AIDS erkrankten Menschen keinerlei Gefahr für MitbewohnerInnen und Personal ausgeht. Aber auch die Polarisierung zwischen den BewohnerInnen der ISF-Heime, die durch die Aufnahme von AIDS-Kranken beunruhigt werden könnten, und den PatientInnen der Landes-Pflegeklinik, bei denen diese Gefahr offensichtlich nicht geortet bzw. aber in Kauf



genommen wird, legt die Vermutung nahe, daß auch hier wieder zwischen Menschen erster und zweiter Klasse unterschieden wird.

Langfristiger Pflegebedarf besteht derzeit vor allem bei Betroffenen mit neurologischen und psychiatrischen Problemen. Waren diese Manifestationen der Erkrankung früher ein eher zusätzliches und randständiges Problem in der letzten Lebensphase, so sind sie inzwischen zu einer Herausforderung in Pflege und Betreuung geworden - und dies über einen langen Zeitraum hinweg.

Dieser werden sich Pflegeeinrichtungen zu stellen haben, sollten sie sich in Zukunft doch noch bereitfinden, AIDS-Kranke aufzunehmen. Sie werden vor der Aufgabe stehen, umfassende auf Basis eines sicheren "Zuhause" erfolgende pflegerische und psychosoziale Betreuung zu gewährleisten

Was die Betroffenen benötigen, sind: Impulse, Anregung, Förderung, die Erfahrung, daß Kontakt, Kommunikation und Kreativität möglich sind.

Was nicht eintreten darf: Daß sie lediglich aufbewahrt, in einen an Impulsen, Förderung, Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten armen Heimalltag abgeschoben werden. Ein solcher nämlich ist der Garant für eine rasch voranschreitende Abnahme von Fähigkeiten und Potentialen, für Verkümmern und Weltverlust.

Z6-Streetwork sucht Mitarbeiter

- ▲ aufgrund der Teamparität männlich
- ▲ ab Februar 2001,
- ▲ 32 Wochen-Stunden.

Voraussetzungen:

- ▲ Abschluss der Sozialakademie oder eines relevanten Studiums,
- ▲ Praxis in der Arbeit mit Jugendlichen bzw. in der Sozialarbeit,
- ▲ Teamfähigkeit,
- ▲ Flexibilität der Arbeitszeit, Interesse an geschlechtsspezifischer Arbeit.

Schriftliche Bewerbung bis
spätestens 22.12.2000 an:

Z6-Streetwork
z.Hd. Mag. Stark
Bogen 42 / Ing. Etzel. Straße
6020 Innsbruck.

DAS TIROLER FRAUENHAUS FÜR MISSHANDELTE FRAUEN UND KINDER

SUCHT EINE MITARBEITERIN
IM FRAUENBEREICH
FÜR 25 STUNDEN/WOCHE
Q U A L I F I K A T I O N
SOZIALARBEITERIN, PSYCHO-
LOGIN ODER PÄDAGOGIN
(ERFAHRUNG ERWÜNSCHT)
M I N D E S T A L T E R
25 JAHRE
A R B E I T S B E G I N N
FEBRUAR 2001

SCHRIFTLICHE BEWERBUNGEN
BIS 5.1.2001
AN DAS TIROLER FRAUENHAUS,
POSTFACH 24, 6025 INNSBRUCK

ANKÜNDIGUNG einer WEITERBILDUNG

*(Hypno)Systemische Konzepte
für Beratung, Coaching und
Persönlichkeitsentwicklung
im Bereich von Organisationen*

VERANSTALTER:

*hypno.sysf Institut für
(hypno)systemische Beratung,
Persönlichkeits- und
Organisationsentwicklung*

LEITUNG:

*Dr. Reinhold Bartl
Claudia Bonato
Mag. Walter Hotter*

BEGINN:

26. APRIL 2001

*Nähere Informationen zur Weiter-
bildung unter den Telefonnummern:
0512/572614 und 0512/583344
oder der e-mail-adresse:
hypno.sysf@tirol.com*

lebenshilfe TIROL

Menschliches möglich machen

In einem Wohnhaus für Menschen mit Behinderung in Innsbruck suchen wir eine/n LeiterIn.

Das Aufgabengebiet umfasst

- die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für das Wohnhaus
- die Begleitung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung in deren Wohnumfeld

Am besten erfüllen Sie die Anforderungen wenn Sie

- Interesse an der Zusammenarbeit mit Menschen haben
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Gesundheit/Pflege, Psychologie, Pädagogik oder Sozialarbeit besitzen
- über Organisationstalent und Team-/Kommunikationsfähigkeit verfügen

Laufende Supervision und Fortbildungsmöglichkeiten ergänzen die Aufgabe.

Senden Sie Ihre Bewerbung umgehend an:

Mag. Indra Mattie, Andechsstraße 52e
6021 Innsbruck
i.mattie@tirol.lebenshilfe.at

Die Lebenshilfe Tirol ist ein moderner Dienstleistungsträger für Menschen mit Behinderung. Die Qualität unserer Leistungen beruht auf der Kompetenz unserer MitarbeiterInnen.

Wir besetzen die Funktion der

Leitung des Dienstleistungsbereichs Arbeit

Sie übernehmen die mittelbare Gesamtverantwortung für den Dienstleistungsbereich Arbeit, der ca. 400 Menschen mit Behinderung bzw. 200 MitarbeiterInnen in 17 Werkstätten umfasst und damit:

- Führungsfunktion (MitarbeiterInnen-Führung, inhaltliche und organisatorische Steuerung des Dienstleistungsbereichs sowie Budgetverantwortung)
- Repräsentationsaufgaben intern und extern
- Als Mitglied des Leitungsteams die Verantwortung für die Entwicklung der gesamten Organisation

Wir wenden uns an innovative und engagierte Personen mit Führungserfahrung und Ausbildung im Wirtschafts- bzw. Sozialbereich (Psychologie/ (Heil-) Pädagogik / Sozialarbeit), die idealerweise bereits Erfahrung im Sozialbereich sammeln konnten.

Wenn Sie den Rahmen für ein selbstbestimmtes Arbeiten von Menschen mit Behinderung gestalten möchten, senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen an die

Geschäftsführung
Dir. Helmut Rochelt
6020 Innsbruck, Andechsstrasse 52 e

lebenshilfe TIROL

Menschliches möglich machen

→ neues

→ interessantes

→ probleme

→ perspektiven

→ in der

→ sozialarbeit

→ in tirol

Erscheinungsort und Verlagsort: Innsbruck 2003 | 810 P. b. b.

